



Grundbeiträge

	Einmalige Aufnahmegebühr	Monatliche Grundgebühr
Erwachsene	15,00 €	15,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	7,50 €	8,50 €
Schüler:innen, Azubis, Student:innen, FSJer:innen, Wehrdienst	7,50 €	8,50 €
Familien mit 2 Erwachsenen und Kind/Kindern	32,50 €	30,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 1 Kind	22,50 €	17,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 2 und mehr Kindern	22,50 €	25,00 €
Familien bestehend aus 3 Kindern und mehr	22,50 €	21,00 €
Stadtpass-Inhaber:innen Erwachsene	6,50 €	7,00 €
Stadtpass-Inhaber:innen Kinder	4,50 €	4,50 €
Fördermitgliedschaft ab		5,00 €
Fördermitgliedschaft (juristische Personen) ab		25,00 €

Spartenbeiträge zzgl. Grundbeitrag

Aikido	Ringen (Kinder- und Jugendsport)
Kinder/Jugendliche/Student:innen	+4,00 €
Badminton	
Kinder/Jugendliche/Erwachsene	+5,50 €
Ballgeld Kinder (wird bei Bedarf erhoben)	+1,50 €
Ballgeld Erw. (wird bei Bedarf erhoben)	+1,50 €
Ballett und tänz. Gymnastik	+20,00 €
Boxen	
Kinder/Jugendliche/Student:innen	+4,00 €
Erwachsene	+5,00 €
Einradfahren	+8,00 €
Fußball	+6,00 €
Handball	
Kinder/Jugendliche	+6,00 €
Erwachsene	+10,00 €
Judo	
Abteilungsbeitrag	+6,00 €
Sonntagsjudo	+2,50 €
Karate	+6,00 €
Klettern	+14,00 €
Leichtathletik	
Kinder bis 15 Jahre	+6,50 €
Jugendliche zwischen 16-18 Jahre	+7,00 €
Erwachsene	+8,00 €
Pickleball	
Kinder/Jugendliche	+12,00 €
Erwachsene	+16,00 €
Rollsport	
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	+13,00 €
Erwachsene	+11,00 €
Hobbygruppe	+6,00 €
Nur Schaulaufen	+2,00 €
Leihgebühr Rollschuhe	+5,00 €
Schwimmen	
Unterstützungsbeitrag	+5,00 €
Allgemeiner Beitrag	+10,50 €
Nachwuchsgruppe	+15,00 €
Talentfördergruppe	+19,50 €
Leistungsgruppe	+24,00 €
starkGesund³	
Bronze	+12,00 €
Silber	+17,00 €
Gold	+22,00 €
Stage-Heroes	+8,50 €
Tanz-Kids	+7,50 €
Tischtennis	
Kinder/Jugendliche	+5,00 €
Erwachsene	+6,00 €
Triathlon	
Aktiv	+15,00 €
Unterstützungsbeitrag	+10,00 €
Turn-Jugend	
Eltern-Kind-Turnen (für Kinder), Kinderturnen, Gerätturnen Breitensport (w), Kids Action	+9,00 €
Minis Gerätturnen, Wettkampforientiertes Turnen	+40,00 €
Eltern-Kind-Begleitung	+4,00 €
Volleyball	
Kinder/Jugendliche/Student:innen	+6,50 €
Erwachsene	+5,00 €
Inklusionssport	+6,00 €





Beiträge des Wedeler TSV

Vereinsbeiträge

1. Die Vereinsbeiträge ergeben sich aus der Addition des Grundbeitrages und der Abteilungsbeiträge.
2. Der Grundbeitrag wird vom Vereinsrat beschlossen.
3. Die Abteilungsbeiträge werden vom Vereinsrat festgesetzt. Jede Veränderung bedarf der erneuten Genehmigung.
4. Vereinsmitglieder, die mehr als einer Abteilung angehören, zahlen einmalig den Grundbeitrag und darüber hinaus die Beiträge der jeweiligen Abteilungen.
5. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu zahlen.
6. Für besondere Angebote können befristete Mitgliedschaften mit maximal 6 Monaten Laufzeit begründet werden.
7. Der Vereinsrat kann in dringenden Fällen eine Änderung der Beiträge beschließen (Satzung § 11 Absatz 2)

Zahlung der Vereinsbeiträge

Mit der Aufnahme in den Wedeler Turn- und Sportverein e. V., Hasenkamp 1, 22880 Wedel (Gläubiger-ID: DE52ZZZ00000573370) wird ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt. Die Höhe der Lastschriften wird durch diese Beitragsordnung festgelegt. Die Einzüge erfolgen

1. bei monatlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Monats.
2. bei vierteljährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars, Aprils, Julis und Oktobers.
3. bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars und Julis.
4. bei jährlicher Zahlungsweise am 1. Werktag des Januars.

Beitragsrückstände

Beitragsrückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds – notfalls auf dem Rechtswege - eingezogen werden. Die erste Mahnung erfolgt nach 28 Tagen. Für einzuholende Beträge werden Zusatzgebühren erhoben:

1. Mahnung: 2,50 € / 2. Mahnung: 5,00 € / 3. Mahnung: 7,50 €

Zusätzlich werden die dem Verein belastenden Bankgebühren in Rechnung gestellt. Ein Antrag auf Minderung oder Erlass entbindet nicht von der Zahlung des geltenden Betrages.

Antrag auf Minderung und Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand eine Minderung oder einen Erlass des Vereinsbeitrages für höchstens ein Jahr beschließen, jedoch längstens bis zum Fortfall des Grundes. Der Antrag ist zu begründen und zu belegen. Stadtpass-Inhaber legen den noch gültigen Stadtpass bei der Mitgliedsaufnahme vor. Der Fortfall des Vergünstigungsgrundes ist unverzüglich anzugeben.

Kündigung durch das Mitglied

Die Kündigung durch ein Mitglied kann erst nach mindestens vierteljährlicher Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des laufenden Halbjahres erklärt werden. Sie muss durch schriftliche Erklärung in der Geschäftsstelle erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Kündigung durch den gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben (Satzung § 8 Absatz 2)

Gebühren

1. Mahnung	2,50 €
2. Mahnung	5,00 €
3. Mahnung	7,50 €
Bescheinigungen aller Art	2,50 €
Sonstige Zahlungswege	1,50 € monatlich

Stand: 01.06.2025

